

Die Sozialberatung zeigt finanzielle Möglichkeiten auf

Autor(en): **Gossweiler, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera**

Band (Jahr): - **(2017)**

Heft 125: **Parkinson und Finanzen : Sozialversicherungen = Parkinson et finances : assurances sociales = Parkinson e finanze : assicurazioni sociali**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-815320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die persönliche Beratung ist wichtig, um seinen rechtlichen Anspruch auf Versicherungsleistungen abzuklären. Foto: Kurt Heuberger

Die Sozialberatung zeigt finanzielle Möglichkeiten auf

Für die Lebensqualität ist die finanzielle Sicherheit zentral. Die Folgen von Parkinson können aber zu Engpässen führen. Parkinson Schweiz berät Betroffene zu Finanzfragen kostenlos.

Es gibt verschiedene Gründe, warum jemand Leistungen nicht beansprucht, die ihm oder ihr rechtlich zustehen. Bei den Sozialversicherungen ist es oft Scham. Deshalb ist eine persönliche Beratung wichtig. Das System der Sozialversicherungen ist dasselbe wie bei Sachversicherungen. Die versicherten Risiken wie Krankheit oder Pflegebedürftigkeit werden gemeinsam von allen Versicherten getragen.

Sozialversicherungen sind beispielsweise AHV/IV und die Krankenversicherung. Auch die Ergänzungsleistungen sind Teil der Sozialversicherungen, nur

werden die «Prämien» über die Steuern eingezogen. Die Hilflosenentschädigung ist eine Leistung der AHV/IV für Personen, die auf spezielle Hilfe Dritter angewiesen sind. Betroffene sind oft verunsichert, ob sie bereits antragsberechtigt sind. Zudem erschwert die Parkinsonerkrankung mit ihrem schleichenden, fluktuierenden Verlauf das korrekte Ausfüllen der Antragsformulare. Das Beratungsteam von Parkinson Schweiz unterstützt Betroffene gerne und kostenlos, insbesondere bei Fragen rund um Parkinson am Arbeitsplatz und zu Ergänzungsleistungen.

Die Hilflosenentschädigung

Mit fortschreitendem Parkinson sind Betroffene zunehmend auf Hilfeleistungen der Angehörigen angewiesen. Weil die benötigte Hilfe schleichend zunimmt, wird sie oft als selbstverständlich angesehen. Wenn Parkinsonbetroffene dann fast rund um die Uhr von Angehörigen unterstützt und gepflegt werden, kann es bei Letzteren zu Erschöpfungserscheinungen

Der Anspruch auf Hilflosenentschädigung ist nicht vom Einkommen oder Vermögen abhängig.

kommen. Sie können zwar alles machen, aber alles zusammen geht nicht. Eine dringend benötigte Entlastung sowie Hilfsmittel sind jedoch mit Kosten verbunden. Die Hilflosenentschädigung kann einen Teil dieser Auslagen decken. Der Anspruch darauf ist nicht vom Einkommen oder Vermögen abhängig. Grundsätzlich hat jede Person, die seit mindestens einem Jahr bei alltäglichen Lebensverrichtungen

Übersicht über die Leistungen der IV und AHV bei Bedarf an Hilfe durch Dritte

Tabelle 1

Hilflosenentschädigung (Betrag pro Monat, CHF)	vor Erreichen des AHV-Alters		im AHV-Alter	
	zu Hause	im Heim	zu Hause	im Heim
Wohnsituation				
Hilflosigkeit leichten Grades	470.-	118.-	235.-	0.-
Hilflosigkeit mittleren Grades	1175.-	294.-	588.-	588.-
Hilflosigkeit schweren Grades	1880.-	470.-	940.-	940.-

Quelle: Zahlen von www.admin.ch, Stand 1.1.2017

regelmässig auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, Anspruch auf Hilflosenentschädigung. Für die Bemessung der Hilflosigkeit ist massgebend, bei welchen und wie vielen der nachfolgend aufgeführten Alltagsarbeiten die betroffene Person Hilfe benötigt:

- Aufstehen, sich setzen, sich hinlegen
- Sich an- oder ausziehen
- Körperpflege
- Verrichten der Notdurft
- Essen und trinken
- Fortbewegung, Kontakt mit der Umwelt
- Überwacht werden müssen

Benötigen Betroffene, die das AHV-Alter noch nicht erreicht haben, bei mindestens zwei der aufgeführten Tätigkeiten Hilfe (Hilflosigkeit leichten Grades), haben sie mit grösster Wahrscheinlichkeit

Anspruch auf Hilflosenentschädigung (siehe Tabelle 1).

Für Personen im AHV-Alter, die zu Hause wohnen, gelten die gleichen Kriterien wie für Personen, die das AHV-Alter noch nicht erreicht haben. Personen im AHV-Alter, die im Heim leben, müssen indes bei mindestens vier Tätigkeiten auf die Hilfe Dritter angewiesen sein (Hilflosigkeit mittleren Grades), um einen Anspruch geltend machen zu können.

Wenn Sie unsicher sind, ob in Ihrer Situation ein Anspruch auf Hilflosenentschädigung bestehen könnte, zögern Sie

nicht, das Beratungsteam von Parkinson Schweiz zu kontaktieren. Es wird Sie auch beim Ausfüllen des Antrages unterstützen (www.parkinson.ch > unsere Angebote > Beratung und Unterstützung).

René Gossweiler



Foto: Fotolia

TIPPS

Wer informiert ist, kann seinen Anspruch besser geltend machen. Kontaktieren Sie das Beratungsteam von Parkinson Schweiz:

- wenn Sie als Parkinsonbetroffene(r) nicht sicher sind, ob Sie einen Anspruch auf Hilflosenentschädigung oder Ergänzungsleistungen haben;
- wenn Ihnen als Parkinsonbetroffene(r) die Vorstellung Sorge bereitet, vielleicht einmal in ein Pflegeheim gehen zu müssen;
- wenn Sie die Diagnose Parkinson haben und noch im Erwerbsalter sind – auch wenn Sie noch keine reduzierte Arbeitsfähigkeit haben;
- wenn Sie als Parkinsonbetroffene(r) nicht wissen, wie Sie eine Entlastung oder ein Hilfsmittel finanzieren sollen;
- wenn Ihnen als Angehöriger alles zu viel wird, Sie aber nicht wissen, wie Sie sich entlasten können.

Beratungsteam Sozialversicherungen Parkinson Schweiz



René Gossweiler

Leiter Beratung und Bildung
Sozialarbeiter FH Weiterbildungen in
Sozialversicherungsrecht
Tel. 043 277 20 61
rene.gossweiler@parkinson.ch



Katharina Koenitzer

Beratung und Bildungsarbeit
Sozialarbeiterin FH
Tel. 043 277 20 68
katharina.koenitzer@parkinson.ch